

Es gilt das gesprochene Wort!

4. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2011

Drucksache Nr.: 7/2011

GEMEINSAM KIRCHE SEIN?! **ÖKUMENISCHE BEOBACHTUNGEN DER LETZTEN 12 MONATE**

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
Landesbischof Prof Dr. Friedrich Weber,
Braunschweig/Wolfenbüttel**

**vor der 11. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung
in Magdeburg am Samstag, 5. November 2011 vorgelegt
- Vorgetragen wurde eine gekürzte Version -**

Der Staatsbesuch Papst Benedikt XVI. in Deutschland ist Geschichte. Nach aufgeregten Diskussionen im Vorfeld und einer Rundumrichterstattung durch 2400 akkreditierte Journalisten während des Besuches ist nun wieder etwas Ruhe eingekehrt. Der Papst traf auf einen deutschen Katholizismus, in dem momentan unterschiedliche Lager um die Deutungshoheit ringen, was eigentlich römisch-katholisch ist. Am einen Ende des Spektrums werden dringende innerkatholische Reformen eingeklagt, am anderen melden sich Gruppen zu Wort, die eine engere Bindung an Rom fordern und auch leben. Es war für den Papst also keine leichte Aufgabe, in dieser zunehmend zerklüfteten Kirchenlandschaft die frohe Botschaft zu verkünden und die Begeisterung für dieses Evangelium und für ein Engagement in einer polarisierten Kirche zu wecken.

Mit etwas Abstand möchte der diesjährige Catholica-Bericht auf die Papstreise zurückblicken und eine ökumenische Einschätzung und Einordnung wagen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der ökumenischen Begegnung in Erfurt liegen, zugleich aber auch der Blick auf die Frage nach dem Papstamt allgemein geweitet werden. In der zweiten Hälfte des Berichtes stelle ich Ihnen dieses Jahr einige Texte, Themen und Ereignisse vor, die sich m. E. bereits als ökumenisch fruchtbar erwiesen haben oder noch erweisen könnten. Bevor ich jedoch zum Deutschlandbesuch des Papstes komme, mag die Italienreise der VELKD-Kirchenleitung als eine Art Prolog und Annäherung an das Thema dienen.

1. Papst Benedikt XVI. und das Papstamt

1.1 Italienreise der Kirchenleitung

„Die erste Luther-Olive der Welt“ lautete einer der Überschriften in der Berichterstattung über die Italienreise der Kirchenleitung, die ein recht reges Presseecho fand. Die Begegnungsreise vom 20. bis 26. Januar stand unter der Überschrift „Auf den Spuren Luthers nach Mai-

land und Rom“. Sie folgte damit Martin Luther, der vor 500 Jahren von Wittenberg über Mailand nach Rom unterwegs gewesen war.

Aus Sicht eines Catholica-Beauftragten der VELKD war der interessanteste Tag sicherlich der Montagmorgen, an dem die Begegnungen mit Papst Benedikt XVI. und Kardinal Koch auf dem Programm standen. Sie haben einmal mehr deutlich gemacht, dass das Zeugnis des Glaubens nur gemeinsam glaubwürdig ausgelegt werden kann und dass dazu ein kontinuierlicher Dialog sowie die vertrauensvolle und belastbare Zusammenarbeit Voraussetzung sind.

Allerdings bietet eine päpstliche Privataudienz kaum den Rahmen zum offenen Gedankenaustausch oder gar zur Diskussion. Zu präzise festgelegt ist das Protokoll. Anders wäre es dem Papst auch gar nicht möglich, sein umfangreiches Audienzprogramm zu bewältigen. Wie muss man sich also eine solche Privataudienz vorstellen: Mit einem Bus kommt man durch die verschachtelten Gebäudekomplexe des Vatikans zum Innenhof der päpstlichen Residenz. Zu Fuß geht es weiter durch eine Flucht von prächtigen Räumen bis hin in ein Wartezimmer. Dann heißt es Aufstellen für die Begrüßung. Die Türen zum Audienzsaal werden geöffnet, die Mitglieder der Delegation dem Papst einzeln vorgestellt. Es schließt sich eine Rede des Leitenden Bischofs an, der Papst antwortet. Zum Schluss bleibt Zeit für ein Gruppenfoto. Die Süddeutsche Zeitung betitelte ihren Bericht über die Privataudienz nicht ganz zu Unrecht „Zweimal sieben Minuten Ökumene“.¹ Und dennoch: Leitender Bischof und Papst hatten die Chance, die Anliegen ihrer Kirchen zu Gehör zu bringen. So konnten beide Seiten die jeweils persönliche Einschätzung des anderen zum lutherisch/römisch-katholischen Dialog und zum Reformationsgedenken erfahren. Besonders sind mir folgende Worte des Papstes im Gedächtnis geblieben: „Das bereits Erreichte stärkt unsere Zuversicht, im Dialog weiterzugehen und so auf dem gemeinsamen Weg zu bleiben, auf dem Weg, der letztlich Jesus Christus selber ist. Insoweit ist die Verpflichtung der katholischen Kirche zur Ökumene, wie mein verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* gesagt hat, keine bloße Kommunikationsstrategie in einer sich wandelnden Welt, sondern eine Grundverpflichtung der Kirche von ihrer Sendung her.“ Und etwas später: „Der ökumenische Dialog kann heute von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen nicht mehr abgetrennt werden, ohne ihnen selbst Schaden zuzufügen.“²

Landesbischof Friedrich sprach zudem den Wunsch nach weitherzigen und verlässlichen Absprachen für den gemeinsamen Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehen an und nahm damit ein Anliegen der Entschließung zum letzten Catholica-Bericht auf:³ „Gerade beim Thema ‚Eucharistie‘“, so Bischof Friedrich, „sehnen sich unsere Kirchenmitglieder danach, dass die durch das ökumenische Gespräch erreichten Klärungen offiziell rezipiert werden. Daher hat unsere Generalsynode die Hoffnung bekräftigt, dass die theologischen Annäherungen in der Abendmahlslehre bald auch zu Fortschritten im praktischen Vollzug führen.“⁴ Die bereits dargestellte Gesprächssituation erlaubte es dem Papst nicht, darauf direkt zu antworten.

¹ M. Drobinski, Zweimal sieben Minuten Ökumene, Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2011, S. 6.

² Der volle Wortlaut des Grußwortes ist abrufbar unter:

http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2011/january/documents/hf_ben-xvi_spe_20110124_chiesa-evang-luter_ge.html.

³ Siehe: Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten vom 6. November 2010, in: Texte aus der VELKD 155 vom 20. Dezember 2010, S. 34f.

⁴ Der volle Wortlaut des Grußwortes ist abrufbar unter: <http://www.velkd.de/2419.php>.

Das Gespräch mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, das unmittelbar vor der Privataudienz stattfand, ließ hingegen Raum für einen intensiven Austausch. Auch hier war die Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl für konfessionsverschiedene Ehen ein Thema. Es wurde deutlich, dass für Kardinal Koch die Gefahr besteht, dass Ausnahmeregelungen als Infragestellung des gesamten Prinzips missverstanden werden könnten. Auch bestehe das Dilemma, dass aus römisch-katholischer Sicht die Teilnahme evangelischer Christen an der katholischen Eucharistie unter bestimmten Umständen denkbar sei, der umgekehrte Fall jedoch nicht. Allerdings zeigte Kardinal Koch eine katholische Denkmöglichkeit auf: Für die römisch-katholische Lehre ist die Ehe Grundform der Kirche. Sie ist eine Art Hauskirche. Und auch eine konfessionsverschiedene Ehe ist eine Ehe und nicht etwas anderes. Was bedeutet es also, wenn sie so etwas wie eine Hauskirche ist? Allerdings müssten nach Meinung des Kardinals Regelungen in Deutschland und nicht zentralistisch auf der Weltebene gefunden werden.

Auch das Lutherjubiläum 2017 sowie die notwendige Rezeption des im gemeinsamen Dialog bereits Erreichten wurden – wie in der Entschließung der Generalsynode angeregt – von der Kirchenleitung thematisiert. Der Präsident des Einheitsrates begrüßte es, dass auch der VELKD an einer Weiterarbeit an den sogenannten „in-via-Erklärungen“ zur Sicherung des Erreichten liegt. Er gab aber zu bedenken, dass wohl eine isolierte Erklärung zur Eucharistie nicht weiterführen würde, solange nicht auch das Verhältnis von Eucharistie und Kirche einer Klärung zugeführt wird. Insofern müsse der ganze Fragenkomplex „Eucharistie – Amt – Kirche“ im Blick bleiben. Schließlich sprach Kardinal Koch noch das ökumenische Konzept „versöhnte Verschiedenheit“ und das VELKD-Papier „Ordnungsgemäß berufen“ an und formulierte römisch-katholische Irritationen bei diesen Themen. Am Ende des Gespräches wurde vereinbart, dass die regelmäßigen Kontakte zwischen Catholica-Beauftragtem und Leitendem Bischof der VELKD einerseits und Einheitsrat andererseits weitergeführt werden sollen.

Ein paar weitere Stationen der Reise möchte ich noch erwähnen: Die Begegnungen fielen bewusst in die Gebetswoche zur Einheit der Christen: So konnten wir in Mailand an einer vom Ökumenischen Kirchenrat von Mailand organisierten Dialogveranstaltung teilnehmen. Zuvor waren wir bereits vom Erzbischof von Mailand und Mitgliedern seiner Ökumenekommission empfangen worden. Der Ökumenebeauftragte des Erzbischofs würdigte Luther als einen Vater im Glauben, der sein gesamtes Leben evangeliumsgemäß gelebt habe. Die Begegnungen boten auch Gelegenheit, etwas von den besonderen theologischen aber vor allem liturgischen Traditionen der Mailänder, die sich auf den Heiligen Ambrosius zurückführen, kennenzulernen. Auch ein Besuch bei der Gemeinschaft Sant'Egidio, einer ökumenisch orientierten Laienbewegung mit mehr als 50.000 Angehörigen weltweit, wird mir im Gedächtnis bleiben. Die Kirche Santa Maria in Trastevere war an einem ganz normalen Montagabend mit etwa 400 Personen voll besetzt. Dies lag jedoch nicht daran, dass die Kirchenleitung am Abendgebet der Gemeinschaft teilnahm. Es ist vielmehr beeindruckende Normalität. Am letzten Abend dann konnten wir schließlich am Ökumenischen Vespertagesdienst mit Papst Benedikt XVI. zum Abschluss der Gebetswoche in St. Paul vor den Mauern teilnehmen.

Was hat es nun aber mit der Luther-Olive auf sich? Der entsprechende Beitrag in der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ bezog sich auf das Projekt Luthergarten, dem interaktiven Reformationsdenkmal von LWB und VELKD in Wittenberg. Sowohl der päpstliche Einheitsrat als auch die Erzdiözese Mailand hatten 2009 im Luthergarten einen Baum als Symbol für die bereits existierende Verbundenheit und Gemeinschaft zwischen der lutherischen Weltgemeinschaft und römisch-katholischen Kirche gepflanzt. Im Gegenzug wurden nun die „Korrespondenzbäume“ an der Basilika di San Marco in Mailand und bei der Päpstlichen Basilika St. Paul vor den Mauern in Rom gepflanzt – beide Male in Anwesenheit der Kirchenleitung.

In „Glaube und Heimat“ wurde die Feier in Rom nun so beschrieben: „Der Garten besteht zwar augenblicklich bloß aus einer quadratischen Fläche frisch umbrochener und sorgfältig geharkter Erde, aber einen echten Kurienkardinal Erde schippen zu sehen, und das in Lutherischem Gottvertrauen – wenn morgen die Welt unterginge, dann solle man heute ein Bäumchen pflanzen – das sieht man auch in Rom nicht alle Tage. Statt eines Apfelbäumchens pflanzt Kardinal Kurt Koch ... zusammen mit der Delegation der VELKD eine Olive und zitiert tatsächlich das Lutherwort vom zu pflanzenden Baum. Vermutlich ist es die erste Luther-Olive der Welt. Wenn demnächst die Welt untergehen sollte, würde ich gerne vorher noch von diesem Olivenbaum ein Schlückchen kaltgepressten Öls kosten.“⁵

1.2 Papst Benedikt XVI. besucht Deutschland

Doch nun zum Papstbesuch, dem ich nach unserem warmherzigen Empfang und anregenden Begegnungen in Rom mit großer Freude entgegblickte.⁶ Im Folgenden möchte ich mich v. a. auf das ökumenische Treffen in Erfurt konzentrieren. Der Papst selbst hatte im Vorfeld in einem Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD von der Notwendigkeit eines stärkeren ökumenischen Akzents seiner Reise gesprochen, und so konnte man davon ausgehen, dass Papst Benedikt XVI. zwar kein „ökumenisches Gastgeschenk“ (wer hat dies eigentlich erwartet?) mitbringt, wohl aber eine solche Vertiefung seines eigenen Glaubens, dass Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017 eröffnet werden. Wer ins Kernland der Reformation zu einer zentralen Lutherstätte fährt und dort schweigt, der nimmt Irritationen billigend in Kauf.

Zunächst aber gilt es nochmals, den Ort der ökumenischen Begegnung zu würdigen: Erstmals kam es während eines Papstbesuches in Deutschland zu einem ökumenischen Gottesdienst in einer *evangelischen* Kirche. In Mainz gab es 1980 noch überhaupt keine gemeinsame Feier⁷, in Augsburg (1987), Paderborn (1996) und Regensburg (2006) fanden diese in katholischen Gotteshäusern statt. Und dann ging es diesmal nicht um irgendeine evangelische Kirche, sondern das Erfurter Augustinerkloster. In Erfurt hat Luther ab 1501 bis zum Doktorgrad studiert, wird er Anwärter der Ordensgemeinschaft der Augustiner-Eremiten, begegnet und wird geprägt von Johann von Staupitz und findet zur tiefen Christusverbundenheit. In Erfurt empfängt er seine Priesterweihe und feiert am 2. Mai 1507 im Augustinerkloster die Primiz, seine erste Messe. In Staupitz, der von einer Priorität der Bibel gegenüber den kirchlichen Traditionen ausging, begegnet Luther einem geistlichen Lehrer, der ihn darin bestärkt, der Bibel einen Vorrang vor anderen Wahrheitsinstanzen einzuräumen. Staupitz übt auf Luther zudem einen nachhaltigen Einfluss dadurch aus, dass er diese Spiritualität auch über die Klostermauern hinausträgt. Im Mensch gewordenen und leidenden Christus wird der Christ, gleichgültig ob im Kloster oder in der Welt, der erwählenden Gnade Gottes teilhaftig. Die Präses der EKD-Synode hat es auf den Punkt gebracht: „Der Mönch Martin Luther ist hier in diesen Mauern der Augustinerkirche zu Erfurt eingekehrt bei Gott. ... Und er ist aufgebrochen ... Aufgebrochen, hin zu einer Freiheit, die in Gott ihre Wurzeln und in der Welt ihren

⁵ J. Sobiella, Die erste Luther-Olive der Welt, abrufbar unter: <http://www.glaube-und-heimat.de/2011/01/page/2> vom 24. Januar 2011.

⁶ F. Weber, Wir heißen den Papst herzlich willkommen, abrufbar unter: <http://www.evangelisch.de/print/48651>.

⁷ Allerdings wurde eine Gemeinsame Kommission (1981-1985) eingesetzt, die die brennenden Lehrdifferenzen bearbeiten sollte. Die Ergebnisse dieser Arbeit liegen vor. Vgl. Lehrverurteilungen - kirchentrennend? I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hg. von K. Lehmann und W. Pannenberg, Freiburg/Göttingen 1986, 1988.

Ort findet.“⁸ Zu Recht wurde deshalb wiederholt auf die ökumenische Bedeutung hingewiesen, dass mit Papst Benedikt XVI. erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht hat.

Und in der Begegnung im Kapitelsaal des Klosters ist der Papst auch auf Luther eingegangen. Er hat aufgezeigt, dass Luthers Frage „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“, die hinter all seinem theologischen Suchen und Ringen stand, auch heute noch eine brennende Frage ist, der wir uns gemeinsam stellen müssen und die auch ihn immer wieder ins Herz trifft. Und der Papst hat die Christozentrik der Theologie Luthers gewürdigt: „Was Christum treibet“ als Maßstab für die Auslegung der Heiligen Schrift, aber auch als Mitte unserer Spiritualität.⁹

Fast unbemerkt griff der Papst auch im Freiburger Konzerthaus eine zentrale Denkform der Theologie Luthers auf. Benedikt sprach vom *sacrum commercium* des Christusgeschehens, dem Tausch zwischen Gott und den Menschen: „Wir haben Gott nichts zu geben, wir haben ihm nur unsere Sünde hinzuhalten. Und er nimmt sie an und macht sie sich zu eigen, gibt uns dafür sich selbst und seine Herrlichkeit. Ein wahrhaft ungleicher Tausch, der sich im Leben und Leiden Christi vollzieht. Er wird Sünder, nimmt die Sünde auf sich, das Unrige nimmt er an und gibt uns das Seinige.“¹⁰ Wie überraschend nah ist dies zu Luther. Auch Luther spricht vom „wunderbaren Tausch“¹¹ oder noch besser vom „fröhlichen Wechsel“.¹² Dies ist Luthers reformatorisches Lebensthema: Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich, der Mensch bekommt die Gnade geschenkt. Schade, dass in Freiburg dieser gemeinsame ökumenische Glaubensschatz nicht auch als solcher aufgezeigt und entfaltet wurde. Und schade, dass die Ausführung des Papstes vor der EKD-Delegation nicht auch die Besucher und Fernsehzuschauer des anschließenden Gottesdienstes direkt aus dem Mund des Papstes gehört haben, sondern erst später in den Pressemitteilungen lesen konnten. So nahm Benedikt XVI. in seiner Predigt weder den Namen Luthers noch das Wort „Reformation“ in den Mund. Ich glaube, viele hatten im Gottesdienst auf ein Wort zu Luther gewartet und waren entsprechend enttäuscht.

So wurde der Hinweis Benedikts, dass er keine ökumenischen Gastgeschenke bringen könne, zum einprägsamsten Zitat seiner Predigt. Der Papst begründete dies mit dem Bild von den zwei Staatsoberhäuptern, die Verträge zum Wohle ihrer beiden Länder aushandeln. Zwischen Staaten werden die Vor- und Nachteile abgewogen, bis ein Kompromiss entsteht, der beiden Seiten vorteilhaft erscheint. Dies funktioniert aber nicht zwischen Kirchen, da der Glaube nicht auf einem Abwägen unserer Vor- und Nachteile beruhe. Ein solcher selbstgemachter Glaube sei wertlos.¹³ Damit hat der Papst ein äußerst relevantes Thema angesprochen, das uns

⁸ K. Göring-Eckardt, Begrüßung und Geistliches Wort im Rahmen der Ökumenischen Feier in der Augustinerkirche in Erfurt anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI., 23. September 2011, abrufbar unter: www.ekd.de/aktuell/papstbesuch2011/20110923_goering_eckardt_augustinerkirche_papstbesuch.html.

⁹ Ansprache von Papst Benedikt XVI., Begegnung mit Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Augustinerkloster Erfurt, 23. September 2011, abrufbar unter: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2011/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20110923_evangelical-church-erfurt_ge.html.

¹⁰ Ansprache von Papst Benedikt XVI., Begegnung mit engagierten Katholiken aus Kirche und Gesellschaft, Konzerthaus Freiburg im Breisgau, 25. September 2011, abrufbar unter: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2011/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20110925_catholics-freiburg_ge.html.

¹¹ Siehe z.B. Luthers „Vorlesung über Jesaja“: WA 31/2,435,11 oder „Operationes in Psalmos“: WA 5, 608,7f.

¹² Siehe dazu den Abschnitt in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“: WA 7,25f.

¹³ Siehe Ansprache von Papst Benedikt XVI., Ökumenischer Gottesdienst, Augustinerkloster Erfurt, 23. September 2011, abrufbar unter: www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2011/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20110923_augustinian-convent-erfurt_ge.html.

unbedingt weiter beschäftigen sollte. Denn letztlich geht es hier um die Wahrheitsfrage im Dialog. Sicherlich hat der Papst Recht, dass die Wahrheit nicht einfach um eines besseren Zusammenlebens willen aufgegeben werden darf. Einheit lässt sich nicht aushandeln. Gemeinschaft wächst durch ein tieferes Hineindenken und Hineinleben in den Glauben, wie der Papst gesagt hat.

Doch zugleich darf die jeweils andere Konfession nicht von vornherein unter dem Verdacht stehen, den Glauben verdünnen zu wollen. Wir müssen im Dialogprozess dafür offen sein, dass jede Seite zu neuen Einsichten und veränderten Einschätzungen kommen kann. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Verharren in liebgewonnenen konfessionellen Positionen mit einem treuen Festhalten an *der* Wahrheit verwechselt wird. Müsste nicht gerade das Christusereignis – also unser gemeinsamer Grund des Glaubens, den wir teilen, wie die oben erwähnten Zitate aus den Papstreden beeindruckend gezeigt haben – uns immer wieder dazu anleiten, unsere kirchlichen Strukturen und unsere Formulierungen des Glaubens demütig einer kritischen Sichtung zu unterziehen?

Die ökumenische Begegnung, die intensive Auseinandersetzung mit dem anderen kann uns dabei helfen. Ich glaube, auf diesem gemeinsamen Weg hilft z. B. die Rede vom differenzierten Konsens wirklich weiter. Kann die gemeinsame christliche Wahrheit auch auf unterschiedliche konfessionelle Weise und mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ausgesagt werden? Aber wenn dem so ist – wovon ich überzeugt bin – dann müssen wir dies auch gemeinsam festhalten, wie wir es in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre bereits getan haben. Es kann also durchaus so etwas wie ökumenische Vertragswerke geben, die auf einem tieferen Hineindenken in den Glauben beruhen. Man darf ja ökumenisch engagierten Theologen nicht unterstellen, sie würden einen selbstgebastelten Glauben favorisieren. Vielmehr werden seit 50 Jahren die ökumenischen Lehrgespräche gerade um der Wahrheit des Glaubens willen geführt. Und es gäbe genug theologische Vorarbeiten, um in anderen Glaubensfragen über die Rechtfertigungslehre hinaus zu gemeinsamen Aussagen zu kommen.

Spektakuläre Aufbrüche für die Ökumene habe ich trotz der hochgesetzten Erwartungen von Erfurt nicht erwartet. Dies machte allein schon der enge protokollarische Rahmen, den ich vorhin für die Papstaudienz beschrieben hatte, gar nicht möglich. Aber ich gebe zu, insgeheim gehofft zu haben, dass der Papst sich nochmals dezidiert dazu äußern würde, was wir Kirchen der Reformation eigentlich aus Sicht der römisch-katholischen Kirche sind. Dass die Äußerungen von Dominus Iesus im Jahre 2000 zu ökumenischen Verletzungen geführt haben, ist bekannt. Doch mittlerweile hat der Papst in einem Interviewband einen etwas anderen Ton angeschlagen und Vorschläge für bessere Formulierungen wie „auf eine andere Weise Kirche sein“ ins Spiel gebracht. Erfurt wäre die Chance gewesen, diese Überlegungen nochmals öffentlich zu präzisieren. Auch hätte ich mir einige Konkretionen und neue Impulse zu den Fragen gewünscht, die uns in Deutschland umtreiben. Der Papst hat wichtige Überlegungen über die Menschenwürde und ihren Zusammenhang mit dem Naturrecht entfaltet. Doch es fehlte ein Verweis auf die Gefährdung der Menschenwürde – gerade auch in der Kirche. Es wäre möglich gewesen, um die besondere Situation Deutschlands zu würdigen, im Blick auf den Wunsch vieler konfessionsverschiedener Paare ein Wort zur Eucharistie zu sagen, vielleicht nur: „Versteht es doch, wir, die katholische Kirche, können nicht anders!“ Aber so einfach all die Fragen, die in Deutschland den Katholizismus auseinanderreißen, nicht wahrzunehmen

oder nicht einmal kurz anzusprechen, fand ich eine vertane Chance sowohl für die Ökumene als auch die innerkatholische Debatte.¹⁴

Das am 20. April 2005, einen Tag nach seiner Wahl zum Papst, in seiner ersten Predigt abgelegte Bekenntnis zur Ökumene ist nicht obsolet. Benedikt XVI. sagte, „in der Nachfolge Petri habe er ‚als vorrangige Verpflichtung die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten.‘ Dies sei sein Bestreben und dringende Pflicht, nicht zuletzt weil jeder ‚eines Tages Rechenschaft ablegen muss über das, was er getan, und das, was er nicht getan hat im Hinblick auf das große Gut der vollen und sichtbaren Einheit aller seiner Jünger.‘ Er sei bereit, ‚alles in seiner Macht Stehende zu tun‘, um die Ökumene zu fördern und jede Initiative zu pflegen, die angemessen erscheinen mag, um die Kontakte und das Einvernehmen mit den Vertretern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu fördern. Dass er diesen selbst gesteckten Rahmen – ‚alles in seiner Macht Stehende‘ – bislang bei weitem nicht ausgeschöpft hat, weckt Hoffnung auf weitere Schritte noch während seines Pontifikats. Doch noch ein weiterer Satz in der Predigt Benedikt XVI. verdient Beachtung: ‚Es bedarf konkreter Gesten, die das Herz erfassen und die Gewissen aufrütteln, indem sie jeden zu der inneren Umkehr bewegen, die die Voraussetzung für jedes Fortschreiten auf dem Weg der Ökumene ist.‘¹⁵

Schnelle und spektakuläre Durchbrüche sind auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Insofern ist Geduld gefragt, unbeirrbar die Suche nach einem differenzierten Konsens im gerade skizzierten Sinne fortzusetzen. Dem Papst war auf seinem Deutschlandbesuch immer wieder die Sorge abzuspüren, dass in den säkularen, westlichen Staaten der Gottesglaube verlorengeht. Doch dies darf nicht dazu führen, dass aus Angst vor Veränderungen an der katholischen Glaubenswahrheit oder der Anpassung an den Zeitgeist der notwendige innerkatholische Dialogprozess sich im Sande verläuft oder weitere Annäherungen zwischen unseren Kirchen in die ferne Zukunft verschoben werden. Dies würde den Kirchen genau jenen Schaden zufügen, vor dem Papst Benedikt XVI. in der Privataudienz gewarnt hatte – den Schaden, der eintritt, wenn der ökumenische Dialog von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen abgetrennt würde. Ökumene als Grundverpflichtung der Kirche bedarf der Beharrlichkeit und Geduld.

1.3 Die Gruppe von Farfa Sabina: neuer Vorstoß zum Thema Papstamt

Der Papstbesuch hat natürlich auch die strittige Frage nach dem Papstamt selbst wieder stärker in den Blickpunkt gerückt. Da trifft es sich gut, dass eine Fachkommission aus lutherischen und katholischen Professoren jüngst die Ergebnisse ihres 5-jährigen Studienprozesses vorgelegt hat. Die Kommission nennt sich die Gruppe von Farfa Sabina, da sie vom Brigittenkloster im italienischen Farfa Sabina beauftragt worden war, lutherisch-katholische

¹⁴ Zum Themenkomplex Erwartungen an den Papstbesuch siehe: F. Weber, Geschwisterliche Begegnung, in: Evangelische Orientierung 3/2011, Bensheim 2011, S. 6.

¹⁵ O. Schuegraf, Papst Benedikt und die Ökumene aus evangelischer Sicht, abrufbar unter: <http://www.kas.de/wf/de/33.28881>.

Annäherungen in der Frage nach dem Papstamt zu finden; das Dokument trägt den Titel „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt“.¹⁶

In einem ausführlichen historischen Teil arbeitet das Dokument zunächst die Konfliktlinien noch einmal heraus und stellt das durchaus vielschichtige Verständnis des Papstamtes bei Luther selbst und den Wittenberger Reformatoren dar. Es wird deutlich, dass – wo es positive Äußerungen über das Papstamt gibt – für die Reformatoren eine Akzeptanz des Amtes an Bedingungen geknüpft ist, vor allem an die kompromisslose Unterordnung unter das Evangelium (§§ 47-52). Anschließend werden die signifikanten römisch-katholischen Entwicklungen nachgezeichnet, die ihren Höhepunkt im I. Vaticanum finden. Auch wenn man aus heutiger Sicht sagen kann, dass die lutherischen Reformatoren die Frage nach dem päpstlichen Primat theologisch nicht völlig geklärt haben und Ansatzpunkte für ein wohlwollendes Nachdenken gefunden werden können, so scheint doch das I. Vaticanum mit seiner Dogmatisierung des Jurisdiktionsprimates und der päpstlichen Unfehlbarkeit dieser Offenheit ein definitives Ende zu setzen, oder wie es Peter Brunner 1967 formulierte: es sei dadurch in der bisher dogmatisch offenen Frage nach dem Papstamt die Tür „endgültig ins Schloss gefallen“.¹⁷

Herzstück des Dokumentes ist daher eine intensive Analyse der Hintergründe, die zu diesem Konzil führten und wie das II. Vaticanum die Entscheidungen des vorherigen Konzils in einen breiteren ekklesiologischen Kontext einordnet. Diese Relecture der Konzilstexte gehört m. E. zu den stärksten und wegweisendsten Passagen des Textes. Die Arbeitsgruppe arbeitet heraus, dass eine maximalistische Interpretation der beiden Papstdogmen, die sich in manchen katholischen Kreisen durchgesetzt habe, gar nicht zwingend notwendig intendiert gewesen wäre. Das II. Vaticanum habe vielmehr Akzente gesetzt, „die der maximalistischen Interpretation des Dogmas den Boden entziehen“ (§ 87). Auf dem Hintergrund dieser Relecture der Papstdogmen sieht es die Gruppe von Farfa Sabina als möglich an, gemeinsam die Überzeugung zu vertreten, dass „ein Primat für das Heil nicht notwendig ist“, sondern „solch ein Primat nur notwendig ist für die Einheit der Kirche und nicht das Kirchesein von Kirche konstituiert“ (§ 10). Diese Differenzierung zwischen *notwendig zum Kirchesein* und *notwendig zur Einheit der Kirche* „könne entscheidend weiterführen“ (§ 124). Man erwarte vom Primat einen Dienst an der Einheit, nicht jedoch, dass er anderen Kirchen zum „vollen Kirchesein verhelfe“ (ebd.). Diese Differenzierung liest sich sehr interessant, aber hat sie auch ein Fundament in den offiziellen römischen Dokumenten? Gerade im aktuellen katholisch-orthodoxen Dialog war die Primatsfrage an dieser Differenzierung nicht weitergekommen. Auch muss die Rückfrage gestellt werden, wie weit die hier vorgeschlagene Zurückweisung von maximalistischen Dogmeninterpretationen wirklich innerkatholisch Konsens finden könnte. Damit hängt auch das ökumenisch ungelöste Konfliktfeld zusammen, ob das Lehramt letztverbindlich über die richtige Interpretation nicht nur der Schrift, sondern auch der Tradition entscheidet und insofern am Prozess der Offenbarung entscheidend beteiligt ist. Gerade beim Thema des Unfehlbarkeitsdogmas ist von entscheidender Bedeutung: Kann – zugespitzt gesagt – einem einzelnen Menschen die Gewalt zukommen, die Schrift verbindlich für die ganze Kirche auszulegen? Nur eine sehr wohlwollende Interpretation des I. Vaticanum kann m. E. die Hoffnung wecken, die „Hinterfragbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen“ (§ 125) durch den Hinweis auf das Evangelium als oberste Norm gewährleistet zu sehen.

¹⁶ Gruppe von Farfa Sabina, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Lutherisch-katholische Annäherungen. Frankfurt a.M. / Paderborn 2010. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Dokument sei auf meinen Vortrag auf einem Symposium zu diesem Dokument verwiesen: Überaus wertvoll und zukunftsweisend. Zum lutherisch-katholischen Studienprojekt zum Petrusamt, in: KNA-ÖKI 8 vom 22. Februar 2011 (Dokumentation).

¹⁷ Vgl. Peter Brunner: Reform – Reformation. Einst – Heute in: Kerygma und Dogma 1967, S. 182.

Doch zurück zu dem Dokument: In einem weiteren Abschnitt wendet die Gruppe von Farfa Sabina nun ihre Auslegung der Konzilstexte auf die Frage nach der Einheit der Kirche an. Diese versteht sie als die Wiederherstellung der „Gemeinschaft (selbstständiger) Kirchen“. Von dieser Basis aus geht sie der Frage nach, ob ein gemeinsames Verständnis eines zukünftigen universalkirchlichen Einheitsamtes erreicht werden kann und wie ein solches Amt dieser Gemeinschaft der Kirchen zu dienen vermag. Das Kapitel widmet sich daher Konzepten einer *communio ecclesiarum* aus lutherischer und römisch-katholischer Sicht. Die Gruppe bedauert, dass es den lutherischen Kirchen zuweilen an Katholizität und innerer Verbindlichkeit mangelt (§ 136). Hier muss sorgfältig darauf geachtet werden, was „Katholizität“ in diesem Zusammenhang meint. Anscheinend geht es der Gruppe nicht darum, der lutherischen Kirche einen Mangel an Katholizität im dogmatischen Sinn zu attestieren. Dann handelt es sich aber um einen eher institutionell-strukturellen Mangel, und Katholizität meint dann wohl, dass in den lutherischen Kirchen eine breite Binnendifferenzierung anzutreffen ist, sodass eine allgemeine (in diesem Sinn: katholische) verbindliche Meinungs- und Willensbildung zuweilen sehr schwierig ist. Dies kann dazu führen, dass die universale Dimension von Kirchesein manchmal angesichts von Territorialität und Partikularität zu kurz kommt. Hier liegt in der Tat eine Gefahr für den Protestantismus, und wir Lutheraner sind erst seit ein paar Jahrzehnten dabei, ein Gespür dafür zu entwickeln, dass wir innerhalb des Lutherischen Weltbundes eine weltweite *communio* sind und diese auch sichtbar leben müssen.

Auf katholischer Seite herrscht eine andere Gefahr: Die Gruppe muss einräumen, dass der „Communio-Gedanke“ aus lehramtlicher Sicht der Glaubenskongregation hauptsächlich im Blick auf die Universalkirche als „Mutterkirche“ angewandt wird, die in Einheit mit ihren Teilkirchen als „Töchtern“ steht (siehe § 167). Die Überlegungen der Gruppe versuchen dieser Tendenz zu begegnen, indem sie diesen Communio-Gedanken aus römisch-katholischer Sicht als theologisch bedenklich (dis)qualifizieren, da er sich „nur sehr bedingt auf die Beschlüsse des I. und II. Vatikanischen Konzils berufen“ (§ 176) könne. Auch wenn diese Sicht einem Lutheraner sehr sympathisch sein mag, stellt sich wiederum die Frage, wie man damit umgehen soll, dass die lehramtliche Linie derzeit offenbar eine andere ist.

Beschäftigt man sich mit diesen Fragen nach dem Primat, muss man allerdings sehr genau darauf achten, dass nicht unterschwellig bei der Suche von Konsensmöglichkeiten der Bezugsrahmen römisch-katholischer Ekklesiologie zugrunde gelegt wird. Denn letztlich kann die Papstfrage nur vom Kirchenverständnis her angegangen werden und nicht umgekehrt. Die Konfessionen sind im Wesentlichen im Glauben an Christus eins, aber sie denken in verschiedenen Systemen von Kirche und Kircheneinheit. Darum setzt aus meiner Sicht ein gemeinsames Konzept eines universalen Leitungsdienstes zunächst ein gemeinsames Verständnis von universaler Kirchengemeinschaft, von *communio ecclesiarum* voraus. Sinnvollerweise kann von einem wie auch immer konzipierten gemeinsamen Amt der Einheit erst dann gesprochen werden, wenn die Kirchen einander als Kirchen anerkennen und sich als *communio ecclesiarum* verstehen. Deshalb ist auch die Forderung an die römisch-katholische Kirche zwangsläufig, dass die lutherischen Kirchen als Kirchen im eigentlichen Sinn – wenn auch vielleicht durchaus anderen Typs – anerkannt werden müssen. Dass offizielle römische Dokumente in den letzten Jahren einen anderen Weg eingeschlagen haben, führt zu Klärungsbedarf. In diesen Klärungsprozess gehört die Frage nach der Bedeutung von Ämtern allgemein und die Frage, ob Ämter eine bestimmte Gestalt haben müssen bzw. ob eine bestimmte Gestaltung von Ämtern es notwendig macht, anderen Gruppen das Kirchesein abzusprechen.

Könnte dann der Papst wenigstens ein gemeinsamer Sprecher für die Christenheit sein, solange all diese Fragen inklusive der dogmatischen Bedeutung des Papstamtes noch nicht geklärt sind? Dies war die Intention eines Vorschlags des früheren Limburger Weihbischofs Walther Kampe, den er bereits 1964 in der Aufbruchsstimmung der Jahre des II. Vaticanum

erstmalig einbrachte und vorschlug, der Papst solle von allen Kirchen als „Sprecher der Christenheit“ – ohne jegliche jurisdiktionelle oder lehramtliche Autorität über diese Kirchen – anerkannt werden.¹⁸

Ein Sprecheramt für die Gesamtchristenheit war in den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt. Vielmehr war seit biblischer Zeit die konziliar-synodale Gemeinschaft (vgl. Apg. 15, Apostelkonzil) das Modell der Einheit. Im 5. Jahrhundert kommt es dann zu Rangstreitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel. Das Christentum ist konkret nur in konfessioneller Ausprägung erfahrbar und wahrnehmbar. In der konfessionellen Ausprägung artikuliert die jeweilige Kirche, was sie als ihren Glauben bekennt und wie sie ihm in ihrer Organisation Gestalt verleiht. Das kann angesichts der mannigfaltigen konfessionellen Gestalten des Christentums für Außenstehende verwirrend sein, mitunter allerdings auch für Gemeindeglieder. Auch dem genuinen Auftrag der Kirchen, das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden und zur Geltung zu bringen, scheint diese konfessionelle Vielfalt im Weg zu stehen. Deshalb ist es als ein großer Erfolg der ökumenischen Bewegung zu bewerten, die gemeinsamen Fundamente des Glaubens zu betonen. Für diese Aufgabe, das Evangelium zu verkünden, ist entscheidend, dass es gelingt, die alle Christen und Christinnen verbindenden elementaren Grundeinsichten und Erfahrungen zu benennen. Dies gilt besonders in einer Zeit, in der das Erscheinungsbild des Christentums immer vielfältiger wird und die globale Vernetzung rasant wächst. Vielfalt und Pluralität der Konfessionen kann man aber nur als Reichtum wahrnehmen, wenn nach innen und auch nach außen erkennbar ist, was die Christenheit im Kern zusammenhält. Genau an diesem Punkt wird auch heute manchmal gefragt: Braucht die Christenheit einen gemeinsamen Sprecher, braucht sie eine universale Einheitsstruktur, um das Evangelium zu Gehör zu bringen? Und wäre es vielleicht ein Zeichen kirchlich-ökumenischer Vernunft, angesichts der Größenverhältnisse der Kirchen und angesichts der realen, auch politischen Möglichkeiten des Papsttums, dass die anderen Kirchen den Papst als Sprecher der Christenheit anerkennen?

Theologisch jedoch kann die Frage eines Sprechers der Christenheit, wer auch immer das dann sein wird, nur im Rahmen einer Gemeinschaft gleichberechtigter Kirchen, der *communio ecclesiarum*, angegangen werden. Damit sind wir wieder bei der Frage nach dem Kirchen- und Einheitsverständnis angelangt. Eine konziliare Gemeinschaft der Konfessionen wäre eine biblisch angemessene und realistische Möglichkeit, die Gemeinschaft aller Christen und die Einheit der universalen Kirche zum Ausdruck zu bringen. Bereits die Weltkirchenkonferenz von Uppsala 1968 regte an, „...auf die Zeit hinzuwirken, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“.¹⁹ In einer konziliaren Gemeinschaft der Kirchen wäre es möglich, über einen Sprecher der Christenheit nachzudenken, der in außergewöhnlichen Situationen in Absprache mit den anderen Kirchen im Namen der ganzen Christenheit zu einer Welt sprechen kann, die das Evangelium so nötig hat wie eh und je. Allerdings ist es bis dahin noch ein weiter Weg.

Die Debatte über die „Gemeinschaft der Kirchen und das Petrusamt“ ist also erneut eröffnet. Besonders würdigen möchte ich abschließend jedoch die römisch-katholischen Mitglieder der Gruppe von Farfa Sabina. Sie haben sich erfolgreich bemüht, in Treue (!) zu ihrer kirchlichen Tradition und ihren maßgeblichen Texten, Wege zu finden, diese Texte ökumenisch offen und

¹⁸ Vgl. F. Weber, Braucht die Christenheit einen gemeinsamen Sprecher?, in: Christ in der Gegenwart, 63 (2011), S. 434-435.

¹⁹ Bericht aus Uppsala 68. Offizieller Bericht, Genf 1968, S. 14

zukunftsfähig zu interpretieren. Das ist überaus wertvoll und zukunftsweisend. Ich hoffe, die angestoßene Diskussion findet eine ehrliche und offene Fortführung.²⁰

2. Weitere wichtige Dokumente für die lutherisch-katholische Ökumene

2.1 Apostolisches Schreiben „Verbum Domini“

Auf einen Text Benedikt XVI. möchte ich dieses Jahr hinweisen, da er ein Thema behandelt, für das auch das Herz der evangelischen Theologie auf besondere Weise schlägt. Eine Woche nach der letzten Generalsynode wurde das Apostolische Schreiben „Verbum Domini“ veröffentlicht.²¹ Diese Schrift fasst aus Sicht des Papstes den Ertrag der XII. Ordentlichen Versammlung der Bischofssynode zusammen, die 2008 zum Thema „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“ getagt hatte. Auch wenn sich das Schreiben an die römisch-katholische Weltkirche richtet, verdient es in den evangelischen Kirchen Beachtung, wird doch mit dem „Wort Gottes“ ein für uns so wichtiges Thema aufgegriffen, das zudem auch ökumenisch von besonderer Relevanz ist. Dass im Text auch Themenfelder wie zum Beispiel „Schrift und Tradition“ behandelt werden, bei denen es zwischen unseren Kirchen noch entscheidende offene Fragen gibt, möchte ich nicht verschweigen, an dieser Stelle jedoch ausklammern.²² Stattdessen möchte ich mich auf die ökumenische Relevanz konzentrieren und das Augenmerk auf einige Aspekte des Schreibens richten:

Völlig im Einklang mit evangelischem Nachdenken über das Wort Gottes ist in „Verbum Domini“ Jesus Christus das Zentrum und der Ausgangspunkt aller Überlegungen. Er ist das sichtbar gewordene Wort des Lebens (§ 2). Entsprechend wird die Fleischwerdung des Wortes Gottes betont: Das ewige Wort „hat sich klein gemacht – so klein, dass es in eine Krippe passte. Er hat sich zum Kind gemacht, damit uns das Wort fassbar werde“ (§ 12). Auch Martin Luther hat immer wieder die Selbstbewegung Gottes in die Tiefen der menschlichen Endlichkeit und das Eingehen des Wortes Gottes in die menschliche Niedrigkeit der Krippe leidenschaftlich verfochten. Ich erinnere an eines seiner Weihnachtslieder, in dem es heißt: „Den aller Welt Kreis nie beschloss, der liegt in Marien Schoß / er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein“ (EG 23,3).

Für Benedikt XVI. ergibt sich daraus für die Bibel: „Das Christentum ist die ‚Religion des Wortes Gottes‘, nicht ‚eines schriftlichen, stummen Wortes, sondern des menschengewordenen, lebendigen Wortes‘. Daher muss die Schrift als Wort Gottes verkündigt, gehört, gelesen, aufgenommen und gelebt werden“ (§ 7). Wichtig ist dem Papst dabei, dass „wir die Schrift niemals alleine lesen können“ (§ 30). Auch der Evangelische Erwachsenenkatechismus der VELKD betont, dass die Bibel ein „Buch der Gemeinschaft“ und die Kirche „eine Auslegungsgemeinschaft“ der Schrift ist.²³ Das gemeinschaftliche Auslegen der Schrift geschieht

²⁰ Erste Diskussionsbeiträge existieren bereits: H. Pottmeyer, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Zum Dialogband der Gruppe von Farfa Sabina, in: *Catholica(M)* 65 (2011), S. 144-153; O. Schuegraf, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Eine kritische Relecture des Studiendokumentes der Gruppe von Farfa Sabina aus lutherischer Sicht, in: ebd., S. 154-168; J. Rahner, Rezension zu Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt, in: *Ökumenische Rundschau* 60 (4/2011), in Druck.

²¹ Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* von Papst Benedikt XVI. über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187), Bonn 2010.

²² Mehr dazu siehe: *Catholica*-Beauftragter der VELKD zum Papst-Schreiben „Verbum Domini“, Presseerklärung der VELKD vom 13. Dezember 2010.

²³ *Evangelischer Erwachsenenkatechismus*, 8. Aufl., Gütersloh 2010, S. 72.

im sonntäglichen Gottesdienst, den weiteren vielfältigen Gottesdienstformen, aber auch in Bibelkreisen u. v. m.

Auch wenn sich in diesen Aussagen also eine hohe ökumenische Konvergenz feststellen lässt, widmet sich leider nur ein einziger Paragraph des Dokumentes ausdrücklich dem Thema Bibel und Ökumene. Dabei wird die Bedeutsamkeit des Bibelstudiums im ökumenischen Dialog betont: Der Papst ist überzeugt, „dass das gemeinsame Hören und Meditieren der Schrift uns eine reale, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft leben lässt“ (§ 46). Gemeinsam sollen sich Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen von der Neuheit des Wortes Gottes überraschen lassen.

In diesem Zusammenhang findet auch der Wortgottesdienst eine besondere Würdigung, wobei aber sogleich betont wird, dass er kein Ersatz für die Heilige Messe, die unter das Sonntagsgebot falle, sein könne. Es ist schade, dass trotz dieser Würdigung und dem Aufruf zu vermehrten gemeinsamen Wortgottesdiensten die ökumenischen Chancen dieses Aufrufes nicht weiter explizit ausgeleuchtet werden. Daher möchte ich dies auf zweifache Weise zu tun versuchen:

Das Apostolische Schreiben macht konkrete Vorschläge für die liturgische Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern (§ 65). Die ökumenische Dimension ist hier nicht mehr im Blick. Sie werden v. a. als Vorbereitung für den eucharistischen Gottesdienst bezeichnet. Zugleich wird aber offen angesprochen, dass es aufgrund des Priestermangels nicht in allen Gemeinden mehr möglich ist, die Eucharistie an den gebotenen Feiertagen zu feiern. Dann seien Wort-Gottes-Feiern anzubieten. Hier möchte ich ansetzen: Da wir uns gemeinsam verpflichtet haben, in der Ökumene zu tun, was schon geht, sehe ich in dieser eucharistischen Notsituation eine Chance, – wenigstens im Einzelfall – auch den Sonntag gemeinsam zu begehen. Denn die von Laien geleiteten Wort-Gottes-Feiern sind nicht von den Auseinandersetzungen um Amt und Eucharistie betroffen. Ohne ihren Charakter als Notsituation zu kaschieren und ohne unsere gemeinsame Sehnsucht nach der Gemeinschaft im Herrenmahl aufzugeben, könnten doch auch evangelische Christinnen und Christen zu diesen römisch-katholischen Wort-Gottes-Feiern eingeladen werden! Umgekehrt laden wir gerne unsere römisch-katholischen Geschwister an „Sonntagen ohne Priester“ gezielt zu nicht-eucharistischen Gottesdiensten in unsere Kirchen ein.

Auch auf das Stundengebet möchte ich kurz eingehen. Denn hier liegt ein ökumenischer Schatz, der bislang noch nicht ausreichend gehoben wurde. Die Feier des Stundengebets lässt sich schon heute ohne jede Einschränkung ökumenisch begehen. Dies hat z. B. eine Initiative der VELKD mit ihrem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig, des katholischen Deutschen Liturgischen Instituts und der Bildungsstätte Burg Rothenfels auf dem Zweiten Ökumenischen Kirchentag eindrucksvoll bewiesen. An drei Tagen wurde zu den vier Gebetszeiten deutlich, dass im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, Singen und Beten eine Kernaufgabe der Kirche zusammen wahrgenommen werden kann. Die Kirche ist nicht nur in der Feier der Eucharistie der Leib Christi, sondern auch in der Feier der Tagzeiten. Solange uns der Weg zum einen noch versperrt ist, sollten wir umso mehr die Chancen des anderen nutzen. Hier steht uns die Amtsfrage nicht im Weg. Denn im katholischen Stundengebet können „die Amtsträger der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Platz einnehmen und die liturgischen Ehren empfangen, die ihrem Rang und ihrer Aufgabe entsprechen“.²⁴ Die auf dem Münchner Kirchentag erprobte Form der Alltagsspiritualität, die mit geringer personeller und finanzieller Ausstattung möglich ist und auch auf dem Mannheimer

²⁴ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110) Bonn 1993, § 117-119.

Katholikentag nächstes Jahr erneut gemeinsam gefeiert werden wird, könnte also auch in den Gemeinden ökumenische Nachahmung finden.

Und schließlich ein letzter Punkt: Das päpstliche Dokument weist darauf hin, dass – da die ganze Kirche missionarisch sei – auch alle Getauften in ihrem eigenen Lebensstand berufen sind, „einen entscheidenden Beitrag zur christlichen Verkündigung zu leisten“ (§ 94). Auch diese Erkenntnis sollten wir gemeinsam ökumenisch fruchtbar machen. Wir sollten verstärkt gemeinsam darüber nachdenken, was Kirche heute sein kann und muss, um den modernen Menschen mit Gottes Angebot in Verbindung zu bringen. Hier sollte eine gemeinsame Anstrengung unternommen werden, die es schafft, über die Konfessionsgrenzen hinweg die Bibel als lebendiges Wort in die Gesellschaft zu vermitteln.

2.2 Biblische Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung

Vor zwei Jahren hatte ich im Zusammenhang mit dem 10-jährigen Jubiläum der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre auf einige Projekte aufmerksam gemacht, in denen aktiv an den Ergebnissen der Erklärung weitergearbeitet wird.²⁵ Die Gemeinsame Offizielle Feststellung selbst fordert diese Weiterarbeit: „Die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen.“²⁶ Seit drei Monaten liegt nun – bislang leider nur auf Englisch – eine Studie vor, die genau dies zu leisten versucht.²⁷ Drei Jahre lang haben vier Alttestamentler, sechs Neutestamentler sowie zwei systematische Theologen daran gearbeitet, die biblische Basis der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu verbreitern. Sie kamen aus vier Kontinenten und vertraten vier Konfessionsfamilien: die römisch-katholische Kirche und den Lutherischen Weltbund als die beiden Unterzeichnerkirchen der Gemeinsamen Erklärung, den Weltrat Methodistischer Kirchen, der sich im Jahre 2006 der Gemeinsamen Erklärung anschloss, sowie die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, da die Reformierten immer wieder sich mit dem Prozess der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt hatten. Ziel der Studie war es, einige seit 1999 wiederholt geäußerte Kritikpunkte an der Gemeinsamen Erklärung näher zu untersuchen und gegebenenfalls auch auszuräumen. Hierzu gehören u. a. der Vorwurf, dass die biblischen Zitate in der Gemeinsamen Erklärung kontextlos und von ihrem geschichtlichen Hintergrund isoliert zur Untermauerung dogmatischer Aussagen verwendet wurden oder dass die neutestamentlichen Schriften jenseits der relevanten paulinischen Briefe nicht ausreichend in die Überlegungen aufgenommen wurden. Auch wurde immer wieder angemahnt, dass die Rechtfertigungslehre zu wenig alttestamentliche Aussagen über die Gerechtigkeit Gottes zur Kenntnis nehme und eine Auseinandersetzung und Würdigung des alttestamentlichen Gesetzesverständnisses zu kurz komme. Die umfangreiche Arbeit zu den „Biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung“ – so der Titel der Studie – will hier nun Abhilfe schaffen. Ausgangspunkt sind nicht die Kontroversen des 16. Jahrhunderts, wie dies in der Gemeinsamen Erklärung der Fall war. Vielmehr wurden die relevanten biblischen Texte in ihren innerbiblischen

²⁵ Siehe: Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber vor der 2. Tagung der 11. Generalsynode am 24. Oktober 2009 in Ulm, November 2009 (Texte aus der VELKD 150), S. 24f.

²⁶ GOF, Nr. 3, in: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses, hrsg. von F. Hauschildt gemeinsam mit U. Hahn und A. Siemens, Göttingen 2009, S. 919.

²⁷ The Biblical Foundation of the Doctrine of Justification. An Ecumenical Follow-Up to the Joint Declaration on the Doctrine of Justification, Genf 2011.

Zusammenhängen wahrgenommen und analysiert. Nach umfangreichen Durchgängen durch das alt- und neutestamentliche Material kommt die Kommission zu dem Schluss:

„Das wichtigste Ergebnis dieser Studie ist die Erkenntnis: Es gibt ein gesamtbiblisches Zeugnis, dass Gottes rettendes Handeln allen menschlichen Bemühungen vorangeht und dass es alles überwindet, das das Volk Gottes von ihm trennt. Im Alten Testament wird dies an der Beziehung Gottes zum Volk Israel festgemacht. Es gibt zudem Hinweise, dass dies auch auf die Beziehung Gottes zu den Völkern und zwischen Schöpfer und der Schöpfung insgesamt zutrifft.

Außerdem ist es gesamtbiblisches Zeugnis, dass Gottes rettendes Handeln auf eine Antwort des Menschen zielt. Es ist eine Antwort, mit der die Geretteten und Befreiten ihre ganze Existenz in Gottes Hand legen und ermächtigt werden, in Freiheit Gottes Willen zu folgen. Diese Antwort ist nicht eine Leistung seitens der Menschen. Vielmehr erfüllt sie, was Gott zu erreichen beabsichtigte durch sein gnädiges Handeln, genauer gesagt, durch eine neue und umfassende Beziehung mit denen, die Gott geschaffen und zu seinem Volk berufen hat.

Obwohl sich unterschiedliche ‚Theologien der Erlösung‘ in den unterschiedlichen Schichten der biblischen Tradition finden lassen, gibt es eine grundlegende, gemeinsame ‚Struktur‘ im Verständnis von Gottes Handeln und der menschlichen Antwort.“²⁸

Wie die Arbeitsgruppe im Detail zu diesem Ergebnis kommt und welche biblischen Texte genauer untersucht wurden, kann ein Catholica-Bericht nicht ausführlich entfalten. Aber einige Beispiele möchte ich zumindest erwähnen. Zunächst ein paar alttestamentliche Erkenntnisse:

- Bei dem für das Alte Testament so zentralen Begriff der Gerechtigkeit Gottes ist vor allem die primär relationale Natur des Begriffs wahrzunehmen. Nahezu kein Text legt nahe, dass Gottes Gerechtigkeit strafend oder forensisch zu verstehen ist. Gottes gnädenvolle Zuwendung zu seinem Volk *ist* die Gerechtigkeit Gottes.
- Für den Psalter ist zu beobachten, dass auf der einen Seite sich der unschuldig Verfolgte in vielen Psalmen an Gott wendet und darauf hofft, von Gott ins Recht gesetzt zu werden. Andererseits wird in den Psalmen immer wieder deutlich, dass der Mensch bzw. das Volk Israel angesichts der Verfehlung vor Gott nicht bestehen kann. In beiden Fällen jedoch appellieren sowohl der Sünder als auch der Gerechte an Gottes Gerechtigkeit und verlassen sich auf sie.
- Weiterhin untersucht die Studie jene alttestamentlichen Passagen genauer, die von Paulus und dem Jakobusbrief in ihren Reflexionen über Glaube, Gerechtigkeit und Rechtfertigung aufgegriffen werden. Diese alttestamentlichen Zitate sind wichtige Stützen ihrer Argumentation. Gleichzeitig werden sie jedoch im Lichte des Lebens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi in einem neuen Licht gelesen. Glaube bekommt durch das Bekenntnis zu Jesus eine neue Qualität, ebenso Gerechtigkeit durch die Rechtfertigung des Getauften, die Erfüllung des Gesetzes durch die Liebe und die Verheißungen des Bundes durch den Ruf an alle Völker, ohne dass die alttestamentlichen Aussagen an Wert verlieren.

Soweit ein paar kurze Schlaglichter zum Alten Testament. Der Durchgang durch das Neue Testament endet mit folgendem Ergebnis:

²⁸ Ebd. S. 128.

„Unsere exegetische Analyse hat gezeigt, dass die Theologie der Rechtfertigung ein unentbehrlicher theologischer Schlüssel zum Evangelium Jesu Christi ist, wie es im gesamten Neuen Testament bezeugt wird. Dies bedeutet nicht, dass die Sprache der Rechtfertigung auf jeder Seite oder in jeder Schrift des Neuen Testaments präsent ist. Vielmehr findet sich ein großer theologischer Reichtum an unterschiedlichen Erzählungen, Bekenntnissen, Metaphern und Motiven, die alle die grundlegenden Einsichten bezeugen, wie Gott in Jesus Christus handelt, um sein Volk und alle Menschen zu retten. Die unterschiedlichen Linien innerhalb des Neuen Testaments gründen alle auf der Überzeugung, dass es Gottes Liebe ist, die seinen universalen Willen zum Heil in Jesus Christus und in der Kraft des Heiligen Geistes umsetzt. Gott nimmt jene an, die sich von ihm entfremdet haben und gestaltet ihr Leben gemäß seinem Willen.“²⁹

Auch hier ein paar holzschnittartige Belege für dieses Fazit:

- Für die Kommission findet sich auch im Markusevangelium der zentrale Gehalt der Rechtfertigungsbotschaft, und zwar in der Predigt Jesu, die den Sünder zur Umkehr ruft und den Armen preist.
- Die matthäische Forderung nach Gerechtigkeit angesichts des letzten Gerichts kann nicht gegen Paulus ausgespielt werden. Denn auch bei Paulus gibt es einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen der Zuwendung Gottes in der Rechtfertigung und den notwendigen Konsequenzen im Lebenswandel des Gläubigen. Und wenn Matthäus von Gerechtigkeit spricht, geht es nicht nur um Ethik oder das letzte Gericht.
- Die johanneische Theologie wiederum betont den Vorrang der Gnade Gottes und die Bedeutung des Glaubens als menschliche Antwort – Kategorien, die auch für Paulus zentral sind.
- Im Jakobusbrief, den Luther als „stroherne Epistel“ verschmähte, werden zwar Vokabeln wie „Gerechtigkeit Gottes“, „Rechtfertigung“ oder „Glaube“ anders besetzt als bei Paulus. Dennoch stimmen beide darin überein, dass Gottes Heilshandeln allen menschlichen Aktivitäten vorausgeht und dass ein lebendiger, sichtbarer Glaube Folge und nicht Voraussetzung für das Heilshandeln Gottes ist.

Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass all diese exegetischen Überzeugungen heute gemeinsam von katholischen, lutherischen, methodistischen und reformierten Theologen formuliert werden können. Die Studie hat erneut belegt, dass eine ökumenisch betriebene Auslegung der Schrift möglich und fruchtbar ist. In diesem Sinne möchte ich abschließend den ersten Satz des Vorwortes zitieren: „Dies ist ein Buch voller Hoffnung, geschrieben um das Versprechen zweier Partner zu halten, weiter im Gespräch zu bleiben, wurde es zu einem gemeinsamen Projekt eines größeren Kreises und bereitet nun Hoffnung für ökumenische Zusammenhänge in der ganzen Welt: kommt und seht – kommt und entfaltet! – die Einsichten, die zu Tage treten durch aufmerksames Lesen, durch Zuhören und durch gemeinsames Gespräch über die zentralen, biblisch fundierten Grunddaten unseres Glaubens.“³⁰ Die Studie ist letztlich eine Aufforderung an die beteiligten Kirchen, ihre Lehre über das voraussetzungslose Heilshandeln Gottes in Jesus Christus immer wieder an der Vielfalt und Einheit der Schrift auszurichten und zu prüfen. Zudem sind die Kirchen herausgefordert, unter Anleitung der Rechtfertigungslehre gemeinsam neue Weg zur Gemeinschaft untereinander aber auch in der Mission, also im Dienst an der Welt, zu finden.

²⁹ Ebd. S. 123.

³⁰ Ebd. S. 5.

3. Das Jahr der Taufe und die Weiterarbeit an einer gemeinsamen Tauftheologie

Das „Jahr der Taufe“ geht zu Ende. Es war ein Jahr mit einer Vielzahl von gelungenen Tauf-
festen in vielen Landeskirchen. Der Kirchenkreis Hamburg-West hat z. B. solch ein Fest unter
dem Motto „Segen im Fluss“ veranstaltet. Über 250 Täuflinge wurden in der Elbe getauft. In
der Nürnberger Südstadt wurden alle Eltern von ungetauften Kindern bis zu zwölf Jahren an-
geschrieben, die mindestens ein evangelisches Elternteil haben. 79 Kinder und Jugendliche
wurden dann bei einem Sommertauftfest in die Kirche aufgenommen. Unsere volksgemeinlichen
Strukturen und die damit verbundenen Möglichkeiten haben sich m. E. hier von ihrer besten
Seite gezeigt. In sich verändernden und ausdifferenzierenden familiären Situationen wurden
niederschwellige Gelegenheiten geschaffen, Kinder zu taufen. Kirchenferne wurden durch
den besonderen Charakter der Tauffeste angezogen. Alleinerziehende, die vielleicht durch die
Kosten eines mit der Taufe verbundenen Familienfestes bislang abgeschreckt wurden, hatten
die Gelegenheit, im besonderen Rahmen ihr Kind taufen zu lassen.

Was hat dies nun mit der Catholica-Arbeit zu tun? Zunächst ist an die Magdeburger Tauf-
klärung aus dem Jahre 2007 zu erinnern, in der 11 Konfessionen in Deutschland gegenseitig
ihre Taufe feierlich anerkannt haben. Doch ist es auf Grundlage der Magdeburger Erklärung
hinreichend, was wir im Moment gemeinsam tun? Haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft
und ausgelotet? Die Taufe begründet „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die
durch sie wiedergeboren sind“ heißt es im Ökumenismusdekret des II. Vaticanum (UR 22).
Auf die Bedeutung dieser Erkenntnis hat Walter Kardinal Kasper jüngst erneut auf dem
Ökumenischen Studientag des Bistums Hildesheim hingewiesen: „Die gemeinsame Taufe und
die gemeinsame Zugehörigkeit zum einen Leib Christi ist nicht eine theoretische; sie hat
konkrete Konsequenzen.“³¹ Doch welche sind dies? Welche konkreten nächsten Schritte
könnte die Magdeburger Taufklärung nach sich ziehen? Auf zwei Vorschläge möchte ich
hinweisen:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat im Zusammenhang mit der Verabschie-
dung von verbindlichen ökumenischen Zielperspektiven für ihr Handeln zunächst eine um-
fangreiche statistische Bestandsaufnahme der ökumenischen Landschaft in Bayern erstellt. In
Bezug auf die Taufe ist dabei Folgendes festzustellen, und ich zitiere hierfür den Ökumene-
referenten der bayrischen Landeskirche: „Die große Anzahl von Trauungen gemischtkonfes-
sioneller Ehepaare zieht in der Regel entweder evangelische oder katholische Taufen nach
sich, in denen dann immer einer der beiden Partner mehr oder minder negiert wird. Im
Grunde ist das eine Selbstverständlichkeit, die aber bislang noch nirgends im Blick geraten
ist. Aus ökumenischer Perspektive ist dies ein Unding, um nicht zu sagen ein Skandal. Hier
zeigt sich für beide Kirchen um der Wahrhaftigkeit willen erheblicher Handlungsbedarf. Die
ersten Gespräche haben bereits begonnen und wir werden sehen, ob wir uns auf ein
ökumenisches Taufformular einigen können, in dem auf den jeweils anderen Konfessionsteil
zumindest wertschätzend hingewiesen wird.“³² Zum anderen stellt sich auch die Frage nach
den Paten. So forderte z. B. das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in seinem jüngsten
Ökumene-Papier, „dass das Patenamtsamt zur Taufe und Firmung bzw. Konfirmation in den
Mitgliedskirchen der ACK wechselseitig anerkannt wird und gültig ausgeübt werden kann,

³¹ Walter Kardinal Kasper, Die Taufe als Band der Einheit und als Ruf zur Einheit. Referat auf dem Ökumeni-
schen Studientag des Bistums Hildesheim am 27. Juni 2011, Manuskript, S. 5.

³² I. Huber, Ökumene, Quo vadis? Eine begründete Zielperspektive, in: A. Budde / O. Schuegraf, Ökumene
retten, Aschendorff 2011, in Druck. Die Ökumene-Konzeption selbst kann über die Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern bestellt werden.

denn uns verbindet eine Taufe über alle Konfessionen hinweg.“³³ Es wäre gut, wenn die Möglichkeiten der Umsetzung dieser beiden Ideen weiter intensiv verfolgt werden.

Zugleich muss aber auch festgehalten werden, dass in Magdeburg neben einigen orientalischo-orthodoxen Kirchen auch die Baptisten und Mennoniten, die in der täuferischen Tradition keine Säuglingstaufe kennen, nicht unterschreiben konnten. Hier lohnt nochmals ein Blick auf die Tauffeste. Die Schattenseite deren volkskirchlicher Chancen ist die Gefahr, reine Taufscheinchristen hervorzubringen. Denn die Bereitschaft, aber auch die Fähigkeit von Eltern, ihre Kinder im Glauben zu erziehen, schwindet. Doch die Sachgemäßheit der Kindertaufe können wir gegenüber Baptisten und Mennoniten nur überzeugend vertreten, wenn wir zeigen können, dass die als Säuglinge Getauften mit der Zeit auch in den Glauben hineinwachsen und diesen mit der Konfirmation selbst bejahen.³⁴ Wenn aber Eltern und Paten diese Aufgabe immer weniger selbstverständlich wahrnehmen können, wie schaffen wir es dann eine Gemeindepraxis zu etablieren, die dieses Problem anspricht? Wie können wir jenseits des Event-Charakter von Tauffesten eine kontinuierliche Arbeit am Taufverständnis in den Gemeinden leisten? Hier weiterzukommen ist sehr wichtig für unser Gespräch mit Mennoniten und Baptisten und ihren Anfragen an unser Taufverständnis. Und diese notwendigen Reflexionen sollten wir gemeinsam mit unseren katholischen Schwestern und Brüdern anstellen, mit dem wir eine Theologie der Säuglingstaufe teilen. Hoffnungsvoll ist, dass zu diesem Thema erstmals eine trilaterale Gesprächsgruppe zwischen LWB, päpstlichem Einheitsrat und Mennonitischer Weltkonferenz eingesetzt wurde.

Doch nicht nur praktische Schritte sind wichtig. Vielmehr treibt mich auch immer wieder die Frage um, welche ekklesiologischen Implikationen die Taufanerkennung hat. Denn die Taufe „ist nicht nur ein individuelles Geschehen, sondern sie gliedert die Getauften ein in eine umfassende Gemeinschaft, die nicht durch Raum und Zeit begrenzt ist. Die Einheit dieser Gemeinschaft hängt also nicht vom Willen der Glieder, von der Qualität ihrer Beziehungen ab. Sie gründet im Handeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi. Der eine Leib Jesu Christi wird zum Ursprung des einen Leibes der Kirche.“ – so Konrad Raiser, der frühere Generalsekretär des ÖRK.³⁵ In seiner Formulierung wird deutlich, warum die Taufe zu Recht vom Epheserbrief als Band der Einheit bezeichnet werden kann – jene Formulierung, die das Ökumenismusdekret aufgreift. Die Taufe hat ekklesiologische Relevanz. Aber wenn dem so ist, dann dürfen wir nicht aufgeben, gemeinsam zu untersuchen, ob nicht ein tieferes Verständnis der Taufe zu einem Türöffner wird, unsere vermeintlich kirchentrennenden Unterschiede im Kirchenverständnis zu überwinden. Konrad Raiser hat daher wiederholt dafür plädiert, eine Taufekklesiologie zu entwickeln: So „wie die Taufe als zentraler Teil des Prozesses der christlichen Initiation begriffen werden sollte, so ließe sich auch die gegenseitige volle Anerkennung der Kirchen als Kirchen und die Vertiefung ihrer Gemeinschaft als ein geistlicher Prozess verstehen, der in seinen Phasen und Dimensionen dem Prozess der Initiation des einzelnen Christen vergleichbar ist.“³⁶ Die Magdeburger Erklärung „stünde dann symbolisch für die wechselseitige Bestätigung der Kirchen, dass sie sich gemeinsam auf dem Weg

³³ „Um der Menschenwillen! – Plädoyer für eine lebensnahe Ökumene“, in: KNA-ÖKI 20 vom 17. Mai 2011, S. 7.

³⁴ Zu den zwei unterschiedlichen Kirchentypen „Freikirche“ und „Volkskirche“ und ihrem Umgang in der Tauffrage siehe: P. Neuner, Ekklesiologische Implikationen der Taufe, in: *Catholica* 62 (2008), S. 18-38, hier 30-35.

³⁵ K. Raiser, Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Die ekklesiologische Bedeutung der einen Taufe. Referat bei der 22. Mitgliederversammlung der ACK am 12./13. März 2008 in Erfurt, Manuskript, S. 2

³⁶ Ebd. S. 6.

befinden und entschlossen sind, auf ihm weiter voranzuschreiten.“³⁷ In seinem Hildesheimer Vortrag zeigt sich Kardinal Kasper eher skeptisch, ob dieser Vorschlag wirklich gangbar sei, da für seine Kirche mit der Taufe eben noch nicht alles gegeben sei, sondern sie nur der Anfang, aber noch nicht die Fülle der Sakramente sei.³⁸ Der Münchner römisch-katholische Theologe Peter Neuner greift hingegen Konrad Raiser positiv auf und weist ausdrücklich auf Chancen einer solchen Taufekklesiologie hin.³⁹ In diesem Zusammenhang weist Neuner übrigens auf einen bedenkenswerten Zusammenhang hin: „Die Variationsbreite im biblischen Verständnis der Taufe ist vielleicht größer als in den Deutungen des Herrenmahls. Es ist bemerkenswert, dass in der Taufe eine Anerkennung möglich wurde, die im Verständnis der Eucharistie noch nicht in gleicher Weise erfolgt ist.“⁴⁰ Trotz sicherlich berechtigter Anfragen an das Modell hoffe ich weiterhin, dass wir von einer durchdachten Tauftheologie her uns auch im Kirchenverständnis näher kommen könnten.

4. Ökumene der vier Lübecker Märtyrer

Der Ruf nach einer „Ökumene des Lebens“ ist ein immer wiederkehrendes ökumenisches Motiv Kardinal Kaspers, des früheren Präsidenten des päpstlichen Einheitsrates. Eine solche geistliche „Ökumene des Lebens“ haben uns die vier Lübecker Märtyrer vorgelebt, derer diesen Sommer besonders gedacht wurde. Mit einer Würdigung dieser Glaubenszeugen und ihrer ökumenischen Bedeutung möchte ich den diesjährigen *Catholica*-Bericht schließen.⁴¹

Am 10. November 1943 wurden die drei römisch-katholischen Geistlichen, Hermann Lange, Eduard Müller und Johannes Prassek, sowie der lutherische Pastor Karl Friedrich Stellbrink hingerichtet. Das Todesurteil war wegen „Wehrkraftzersetzung, Heimtücke, landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechen“ vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof unter direkter Einflussnahme Adolf Hitlers erlassen worden. Die vier Männer hatten eigentlich wenig gemeinsam, sieht man auf ihre soziale und konfessionelle Herkunft: Prassek und Müller kamen aus einfachen und schwierigen Familienverhältnissen. – Hier eine kurze Bemerkung am Rande: Johannes Prassek wurde zunächst evangelisch getauft. Als die Mutter den leiblichen Vater ihres Sohnes, einen Katholiken, auch heiratete, wurde Johannes nochmals getauft, diesmal katholisch, weil damals die katholische Kirche evangelische Taufen aufgrund der „falschen“ Rechtfertigungslehre und des „falschen“ Taufverständnisses nicht ohne weiteres anerkannte. Wie viel weiter sind wir doch heute nicht zuletzt dank der Gemeinsamen Erklärung und der Magdeburger Erklärung. – Hermann Lange hingegen wuchs in bürgerlichen Verhältnissen auf. Er galt als der Intellektuelle unter den dreien, während Johannes Prassek ihr politischer Vordenker war.

Eine wiederum ganz andere Biographie hatte Pastor Stellbrink: Er kam als streng vaterländischer, national-konservativer, anti-katholischer Theologe und überzeugter Nationalsozialist

³⁷ Ebd. S. 7. Siehe auch K. Raiser, Die gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft. Ein Überblick über die ökumenische Diskussion, in: ÖR 53 (2004), S. 298-317.

³⁸ Kasper, aaO., S. 7.

³⁹ Neuner, aaO., S. 37.

⁴⁰ Ebd. S. 20.

⁴¹ Für ausführliche Informationen sei verwiesen auf: P. Voswinkel, *Geführte Wege: Die Lübecker Märtyrer in Wort und Bild*, Kevelaer 2010; „Unterwegs zu den vier Lübecker Märtyrern“, Faltblatt hg. vom Arbeitskreis 10. November – Lübecker Märtyrer; Minister a.D. Heiko Hoffmann, *Die Lübecker Märtyrer und die NS-Justiz*. Vortrag vom 15. Juni 2011 am Landgericht Lübeck; „Eindrucksvolles Zeugnis für die Ökumene des Gebets und Leidens“, in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 24. Juni 2011, S. 6. Der folgende Abschnitt stützt sich auf diese Beiträge.

nach Lübeck. Doch dort kommt es zum Gesinnungswandel und der Erstbegegnung mit Kaplan Prassek. Schließlich finden die vier im Kampf gegen den Allmachtsanspruch des nationalsozialistischen Regimes, das für sie radikal im Widerspruch zum christlichen Glauben stand, zusammen. Angesichts der Bedrohung von außen entstanden über die damals noch sehr starren Konfessionsgrenzen hinweg Freundschaften und auch eine geistige Gemeinschaft. Man traf sich regelmäßig und tauschte Informationen aus. Schweigen und Wegsehen war für die vier kein gangbarer Weg, vielmehr galt es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Gemeinsames Vorbild wurde Bischof Clemens August Graf von Galen, der mutig und öffentlich gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ predigte. Seine Predigten vervielfältigten und verbreiteten die vier in Lübeck. Palmarum 1942, einen Tag nach dem britischen Luftangriff auf Lübeck, deutete Stellbrink die Zerstörung der Stadt als „mächtige Stimme Gottes“, anstatt die Schuld bei den Engländern zu suchen. Es kam zur Verhaftung durch die Gestapo. Auch die anderen wurden festgenommen. Den überaus populären Galen wagte man nicht zu belangen. Deshalb sollte hier ein abschreckendes Exempel statuiert werden. Auf Anweisung Hitlers mussten selbst aus der Anklage alle Verweise auf Galen getilgt werden. Im Prozess gegen Stellbrink wurde vielmehr seine Freundschaft zu den katholischen Geistlichen ausdrücklich als belastendes Material ins Feld geführt.

Stellbrink und Lange teilten sich eine Zelle. „Wir leben wie Brüder.“ Dieser Satz Langes ist bezeugt in einer Zeit, in der Ökumene noch keine Selbstverständlichkeit ist. Seine eigenen Glaubensbrüder ließen Stellbrink hingegen schnell fallen. Seine Kirche setzte sogar ein Dienststrafverfahren ein. Auch nach dem Krieg wollte die evangelische Kirche zunächst nichts von Stellbrink wissen. Doch Gott sei Dank gab es hier ökumenische Hilfe. Die Katholiken Lübecks hielten das Gedenken an den evangelischen Pfarrer wach: „Es ist das *historische Verdienst* der katholischen Kirche, für das lebendige Gedächtnis der drei Kapläne unter Einschluss von Stellbrink gesorgt zu haben“, so der ehemalige Lübecker Bischof Kohlwege⁴², und ich möchte hinzufügen: auch das *ökumenische Verdienst*. „Sag niemals drei, sag immer vier!“, lautete die Devise in katholischen Kreisen, bis dann 1993 auch die kirchenoffizielle Rehabilitation Stellbrinks durch die nordelbische Kirche kam. Von der katholischen Gedenkkultur gäbe es sicherlich manches zu lernen auch für uns evangelische Christen. Schließlich schreibt uns das Augsburger Bekenntnis durchaus ins Stammbuch, „dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen“.⁴³ Der Fall Stellbrinks zeigt, dass wir uns nicht immer leicht mit dieser Aufforderung tun.

Am 25. Juni 2011 wurden nun die drei katholischen Geistlichen in Lübeck seliggesprochen. Wie das Leben der Märtyrer waren auch die Feierlichkeiten ein nachahmenswertes Beispiel für einen gelungenen ökumenischen Umgang. Im Vorfeld wurde eigens ein ökumenischer Arbeitskreis gegründet, der die Vorbereitungen begleitete. So wurde die Feier zu einem wirklich ökumenischen Ereignis, ohne Stellbrink katholischerseits zu vereinnahmen oder zu verschweigen. Es blieb deutlich, dass Lutheraner keine Seligsprechungen kennen und gegen die Verehrung von Heiligen oder die Bitte um ihre Fürsprache theologische Bedenken haben.⁴⁴

⁴² „Die Botschaft der vier muss weitergegeben werden“. Evangelischer Bischof Kohlwege über die Lübecker Märtyrer, in: KNA vom 22. Juni 2011, Das Thema, S. 5

⁴³ CA 21, zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 5. Aufl., Gütersloh 2004, S. 79.

⁴⁴ Ökumenische Annäherungen in dieser Frage hat die Zweite Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD vorgelegt: *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen*, Paderborn/Frankfurt a.M. 2000, S. 110-119.

Zugleich gelang es in Lübeck, deutlich zu machen, dass auch Lutheraner gemäß CA 21 durchaus Vorbilder im Glauben kennen, die es wert sind, erinnert zu werden. So fand am Vorabend der Seligsprechung unter Anwesenheit großer Teile des deutschen Episkopats eine eigene evangelische Gedenkfeier für Stellbrink statt, in der neben Bischof Ulrich auch Kardinal Kasper den evangelischen Märtyrer mit einer Predigt würdigte. Auch in dem evangelischen Gottesdienst galt: „Sag niemals drei, sag immer vier!“ Ebenso wie die katholische Kirche immer wieder darauf hinwies, dass zur Seligsprechung der drei katholischen Kapläne immer auch das ehrende Gedächtnis Stellbrinks gehöre. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Seligsprechungsfeier an zwei Stellen auch die derzeitigen Grenzen der evangelisch-katholischen Ökumene deutlich vor Augen führte: Die Tochter Stellbrinks konnte an der Eucharistiefeier nicht teilnehmen. Zum anderen: Es ist hinlänglich bekannt, dass in der römisch-katholischen Kirche Heilige und Selige als Fürsprecher bei Gott angesehen werden, eine Vorstellung, die uns Evangelischen fremd ist. Insofern hat es mich schon überrascht, dass während des katholischen Pontifikalamtes, das doch ökumenisch der Märtyrer gedachte, die drei neuen Seligen angerufen wurden.⁴⁵

Lübecks Märtyrer waren übrigens kein Einzelfall: Auch in Neustrelitz widerstanden Geistliche beider Konfessionen zusammen der NS-Propaganda, wurden gleichermaßen von der Gestapo bespitzelt. Ein weiteres Beispiel: Nächsten Herbst soll Prälat Dr. Carl Lambert seliggesprochen werden. Mit anderen katholischen Pfarrern wurde er im sogenannten „Fall Stettin“ 1943 in Halle zum Tode verurteilt. Generalstabsrichter Lueben, der Vorsitzende des Richterkollegiums, fehlt bei der Urteilsverkündung. „Zuverlässigen Berichten zufolge hatte sich der Protestant Werner Lueben in der Nacht zuvor das Leben genommen, weil er den von ihm geforderten Justizmord an den drei katholischen Priestern nicht begehen wollte.“⁴⁶ Auf einer Stehle vor der Haller Heilig-Kreuz-Kirche wird heute beider gemeinsam gedacht.

All diese Beispiele zeigen, dass in Zeiten der Not und Glaubensanfechtung die ökumenische Zusammenarbeit zur Vergewisserung und Stärkung im Glauben beitragen kann. Es entstand eine ökumenische Selbstverständlichkeit, die in Wirklichkeit alles andere als selbstverständlich war. In ähnlicher Weise kann man auch an die Erfahrungen von Christinnen und Christen in der DDR erinnern. Während des Papstbesuches in Thüringen wurde zu Recht wiederholt auf diese gelungene Ökumene hingewiesen. Wir können Gott dankbar sein, dass die Zeiten heute andere sind. Umso mehr sollte es aber heute und in Zukunft gelten, gemeinsam in Wort und Tat die frohe Botschaft von der befreienden und rechtfertigenden Liebe Gottes zu bezeugen und darin bereits gemeinsam Kirche zu sein.

Dies gelingt in vielen Begegnungen und gemeinsamen Projekten zwischen den christlichen Kirchen hier in Sachsen-Anhalt, wofür ich besonders dem hiesigen römisch-katholischen Ortsbischof Dr. Feige danke. Aber dankbar bin ich auch für die stetige gute und verlässliche Zusammenarbeit in der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe und andernorts dem Ökumenebischof der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Gerhard Müller.

⁴⁵ Siehe den Kommentar des Catholicabeauftragten zu den Seligsprechungen in VELKD-Informationen Nr.132, 2011 - http://www.velkd.de/downloads/110707_VELKD-Informationen-Nr.132_ISSN_download.pdf.

⁴⁶ St. Hedwigsblatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin vom 2. Dezember 1984. Siehe auch Benedicta Maria Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, Leipzig 1969.